

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
Zuwendungsempfängerinnen und –empfänger
in der Berliner Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsförderung

Arbeitgebenden im Solidarischen Grundeinkommen

Nachrichtlich: ZLP der RD der BA Berlin-Brandenburg, 12 Berliner Job-
center

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II AbtL

Bearbeiter/in:

Margrit Zauner

Zimmer:

4.036

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1400

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

15.03.2020

- *Elektronische Versendung durch zgs consult GmbH*
- *Elektronische Versendung durch IIC3 an Landesbetriebe + Bezirke im SG*

Information der Senatsarbeitsverwaltung zu den Auswirkungen der am 14. März 2020 in Kraft getretenen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf die Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Senat am 14. März 2020 beschlossene Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin wird analog für die Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsförderung des Landes Berlin sowie die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens angewandt.

Oberste Priorität hat die Verlangsamung der Verbreitung des Virus und die Gesundheit der Teilnehmenden und der Mitarbeitenden. Ich fordere Sie daher auf, bei der Durchführung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie des SGE die Hinweise und Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Instituts zu beachten und selbstständig und verantwortungsbewusst im Sinne der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter*innen sowie der gefördert Beschäftigten bzw. der Teilnehmenden zu entscheiden, ob die Ausübung der Beschäftigung verantwortet werden kann. Im Bereich des Solidarischen Grundeinkommens wird die Ausübung vieler Tätigkeiten in den Bereichen, die von der o.g. Verordnung betroffen sind (z.B. Schulorganisationsassistenten, Kitahelfer oder Besuchs- und Betreuungsdienste, wenn sie dem Ziel der Reduzierung sozialer Kontakte zuwider laufen würden), ebenso wie bei Maßnahmen der erweiterten Berufsorientierung im Zusammenwirken mit den allgemein-bildenden Schulen schlicht nicht mehr möglich sein.

Projekte und Maßnahmen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und der Aus- und Weiterbildung sind daher analog der Regelung nach § 8 zu behandeln. Auch in Bezug auf Kurse, etwa

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Margrit.Zauner@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, sowie bei Beratungen, und besonders bei Angeboten mit Publikumsverkehr, genießt die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter*innen sowie der Kund*innen höchste Priorität, und soziale Kontakte sind zu minimieren. Daher sind Beratungsangebote mit Publikumsverkehr und vergleichbare Angebote ab sofort einzustellen. Wo möglich, müssen elektronische Möglichkeiten genutzt werden (z.B. Webinare, Skype). Auch hier sind die Vorgaben der zuständigen Stellen zu beachten. Beratungen sind zur Vermeidung persönlicher Kontakte telefonisch, per Mail oder Chat durchzuführen.

Über eventuell erforderliche oder sinnvolle Begrenzungen, Verschiebungen oder Absagen von Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsprojekten bitte ich Sie, im Sinne des Ziels, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, selbstständig und verantwortungsbewusst zu entscheiden. Ich sichere Ihnen zu, dass den Zuwendungsempfänger*innen und Arbeitgebenden aufgrund sachlich erforderlicher und/oder von außen vorgegebenen Begrenzungen keine Nachteile durch Nicht- oder Minderleistung entstehen. Davon unberührt bleibt die Pflicht, Aufgaben zu erledigen, wo es ohne Kollision mit den bestehenden Sicherheitsmaßnahmen und Vorgaben der zuständigen Stellen möglich ist, und Zuwendungen ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Wir werden uns in den kommenden Tagen bei Ihnen melden, wenn die weiteren Verfahrensweisen abgestimmt sind. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Mail oder Telefon an Ihre fördernde Stelle.

Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Entscheidungen für Dritte nachvollziehbar dokumentiert werden müssen. Zuwendungsempfängerinnen teilen ihre Entscheidungen in einem kurzen und formlosen Begründungsvermerk (per Email) dem arbeitsmarktlichen Dienstleister der Senatsarbeitsverwaltung, zgs consult GmbH, mit. SGE Arbeitgebende, die direkt durch die Senatsarbeitsverwaltung gefördert werden (Landesbetriebe, Bezirke), richten ihre Email an das Postfach SGE@senias.berlin.de.

Und vor allem eins: Bleiben Sie, Ihre Mitarbeitenden und Ihre Familien gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Margrit Zauner